



Die Autobahnbrücke bei Hochwasser

Bericht über den derzeitigen Stand betreffend Hochwasserschutz Inn – Wasserverband

Von offizieller Seite gibt es noch immer keine schriftliche Stellungnahme auf die vom Gemeinderat im Dezember 2016 beschlossenen 12 Forderungen.

Aus dem Protokoll des Informationstreffens für die betroffenen Gemeinden am 10.10.2017 im Gemeindegemeinschaftssaal Kramsach (Radfeld war durch Bgm. Stv. Fritz Fischler vertreten, sonst war kein Radfelder Vertreter dabei! Bürgermeister Josef Auer war auf 6 Tage-Urlaub, den er schon im April gebucht hatte) ist eindeutig zu entnehmen, dass auf die Radfelder Argumente und Forderungen bisher in vielerlei Hinsicht immer noch nicht, oder viel zu wenig eingegangen wird. Darüber hinaus stehen in diesem Protokoll Aussagen bzw. Argumente, die nicht den Tatsachen entsprechen. Als Bürgermeister habe ich auf die wesentlichen Punkte in diesem Protokoll schriftlich hingewiesen und sie erläutert (am 12.11.2017 per Mail an das Land Tirol, das Mail wurde zur Information auch an alle Radfelder Gemeinderatsmitglieder geschickt).

Im Herbst gab es mehrere Besprechungen des Bürgermeisters und des Bgm. Stellvertreters mit den Vertretern der Radfelder Landwirte und Vertretern des Landes. Dabei wurde auch der Bericht „Agrarische Grundlagenenerhebung“ sowie der Bericht „Rückmeldungen der Grundeigentümer zum generellen Projekt Retentionsraum Radfeld-Kundl“ durchgearbeitet. Ich habe sodann alle Punkte, die sich aus den

Besprechungen mit den Radfelder Vertretern ergeben haben, schriftlich zusammengefasst, noch einmal durchbesprochen und schließlich 9 Punkte schriftlich zu Protokoll gegeben. Dieses Protokoll wurde am 07.11.2017 den Vertretern des Landes (Federspiel, Walder, Fuchs, Walser) bei einer Besprechung im Gemeindeamt Radfeld übergeben und von mir inzwischen auch den Gemeindefunktionären per Mail zugeschickt.

Auch bei dieser Besprechung am 07.11. wurde von Seiten des Landes festgestellt, dass aus den Rückmeldungen nicht ersichtlich war, dass das Projekt aufgeschnürt werden müsste. Dies ist für uns nicht nachvollziehbar.

Die Radfelder Vertreter der Gemeinde und der Ortsbauernschaft haben u.a. folgende Punkte zu Protokoll gegeben:

1. Radfeld braucht Raum zur Entwicklung, diese ist nur nach Osten hin möglich:

In Radfeld ist uns bewusst, dass es Retentionsflächen auch im Unterland braucht. Allerdings ist die vorgesehene Fläche in Radfeld viel zu groß. Das Retentionsgebiet darf erst weiter im Osten beginnen.

2. Aussiedlung von landwirtschaftlichen Betrieben muss möglich sein.

3. Schutz von Einzelgehöften:

Es ist jedenfalls sicher zu stellen, dass Einzelgehöfte, die im Retentionsraum liegen, einen sicheren Schutz bekommen und rechtzeitige Informationen über die geplanten Schutzmaßnahmen an die Betroffenen und an die Gemeinde erfolgen (nicht vor vollendete Tatsachen stellen).

4. Nachvollziehbarer Hochwasserschutz für verbautes Ortsgebiet:

Die Planungen müssen sicherstellen, dass ein nachvollziehbarer HQ 100 – Schutz für das gesamte Ortsgebiet und den Entwicklungsraum vorliegt. Es wird dabei besonders auf die Situation bei der Autobahnbrücke über den Inn hingewiesen. Die Unterkante der Autobahnbrücke muss angehoben werden, so wie es am Anfang der Diskussionen bzw. Informationen (im Jahr 2014) immer gesagt wurde. (z.B. Dr. Umach, Präsentation es Gefahrenzonenplanes)

Bevor es zu einer Entscheidung zum Beitritt eines Wasserverbandes kommt bzw. bevor es seitens des Radfelder Gemeinderates zu einer Zustimmung zu einem Wasserverbandsbeitritt kommt, müssen die notwendigsten Fragen geklärt sein. Daher wird für den Planungsstart das Land Tirol in Vorlage treten müssen. Derzeit ist es ja so, dass argumentiert wird: „Ohne Verband gibt es keine Planungen, weil die Gemeinden für den Hochwasserschutz zuständig sind.“ Dies hätte aber zur Folge, dass die Planungen nicht starten können, weil ja der Verband nicht existiert. Also muss das Land Tirol in Vorlage treten, weil sich sonst der Beginn der Hochwasserschutzbaumaßnahmen viel zu lange verzögert bzw. unmöglich starten kann. Wenn dies eintritt, trägt das Land Tirol die Verantwortung dafür! Für alle bisherigen Arbeiten ist ja auch das Land Tirol in Vorlage getreten.

5. Notplan für Überschwemmung des verbauten Ortsgebietes trotz Ausbau des Hochwasserschutzes:

Es stellt sich auch die Frage, was passiert, wenn nach dem Bau der Hochwasserschutzmaßnahmen bei einem sehr außergewöhnlichen HW Ereignis (oder z.B. bei einem Dammbbruch, Verklauung bei der Autobahnbrücke, etc.) das verbaute Ortsgebiet unter Wasser gesetzt wird und im Osten durch die Retentionsdämme nicht abfließen kann. Das erfüllt alle Gemeindeglieder mit Sorge und muss geklärt werden. Es braucht Planungsmaßnahmen

und verbindliche Zusicherungen für diesen Fall.

6. Radfeld ist für einen raschen Beginn der Hochwasserschutzbauten:

Die Gemeinde Radfeld ist sehr am raschen Ausbau bzw. der Verbesserung des Hochwasserschutzes für alle betroffenen Gemeinden interessiert.

7. Solidarbeitrag aller Gemeinden (von deren Gemeindegebiet Wasser in den Inn abfließt):

Im Laufe der letzten Jahrzehnte ist im gesamten Einzugsgebiet des Inns durch alle möglichen baulichen Eingriffe (Straßen, Gebäude, Schipisten, etc.) die Abflussgeschwindigkeit des Regenwassers stark gestiegen. Dadurch (und auch durch klimatische Veränderungen) ist die Anzahl der Hochwasserereignisse gestiegen bzw. ist dadurch die Wassermenge, die insgesamt im Inn im Falle eines Hochwasserereignisses „daherkommt“ stark gestiegen. Dadurch wurden im Laufe der Jahrzehnte die Unterlieger schrittweise (ohne Abgeltung) benachteiligt. Im Falle der Flutung des Retentionsgebietes muss es für die „Aufräumungskosten und die Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Flächen“ eine Landeshaftung (Fonds) geben.

8. Anspringen ab HQ 40:

In einem solchen Fall sind viele Radfelder Felder viel öfter überflutet. Diese Grenze muss höher gesetzt werden. Die Radfelder Felder wurden bisher bei einem HQ 40 nicht überschwemmt.

9. Dämme, Grundwasserabfluss

Der Grundwasserabfluss (die Grundwasserströme) darf durch die Fundamente nicht unterbunden werden.

Erst wenn wir definitive Zusicherungen in den von uns angeführten Punkten erhalten, können wir einem Wasserverband beitreten.

Abschließend möchte ich noch anmerken, dass immer wieder auch Landwirte bzw. Eigentümer von landwirtschaftlichen Flächen im geplanten Retentionsgebiet sich bei mir über den Stand der Dinge erkundigen. Aus diesem Bericht können alle Radfelderinnen und Radfelder entnehmen, dass der gesamte Gemeinderat und die Ortsbauernschaft auf dem gleichen Informationsstand sind und ebenfalls informieren können. Anders lautende Informationen entsprechen nicht den Tatsachen!

Bgm. Prof. Mag Josef Auer